

Beschluss**VO/FV/50-0363/2016****Status: öffentlich****Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung /

Erstellungsdatum: 16.03.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
19.04.2016	Gemeindevertretung Pölchow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow stellt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 i.d.F. vom 14.03.2016 fest.

1. Ergebnisrechnung

Ziffer 28: Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 0,00 €
 Das Jahresergebnis beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

2. Finanzrechnung

Ziffer 51: Veränderung der Forderungen geg. dem Amt -89.646,88 €
 Ziffer 60: Forderungen gegenüber dem Amt aus dem
 Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 774.245,31 €

3. Bilanz

Ziffer 1 Eigenkapital 3.692.638,66 €
 Bilanzsumme 5.356.535,77 €

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West hat den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Pölchow gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik ist gegeben.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik ist gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2012 i. d. F. vom 14.03.2016 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Keine**

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow per 31.12.2012 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

V Bilanz

VI Anhang mit Anlagen (nur elektronisch)

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen

Bestimmung des Vortrages für die Finanzrechnung

Rückstellungsspiegel

Prüfungsbericht und abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in